

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
25.10.2017	XI/125-2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	20.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2018	8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Stadtverordnetenversammlung	09.04.2018	

Friedhofswesen; Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2018 unverändert zu belassen.

Im 4. Quartal 2018/ 1. Quartal 2019 ist erneut zu berichten und ggf. eine Anpassung der Gebühren vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2005 hat die Verwaltung für das Friedhofswesen eine komplett neue Kostenkalkulation vorgenommen und für alle Bereiche des Bestattungswesens und für alle Fallkonstellationen ermittelt, welche Kosten in den jeweiligen Bereichen entstehen.

Hintergrund hierfür war, dass der Gebührenhaushalt für die Friedhöfe zumeist mit Beträgen zwischen 150.000 € bis 170.000 € subventioniert werden musste und zugleich festzustellen war, dass diese Defizite noch weiter steigern werden, da sich die Bestattungskultur zunehmend veränderte. Es wurden immer mehr Urnenbestattungen vorgenommen und die –höheren- Einnahmen für Erdbestattungen waren rückläufig.

Man steuerte seinerzeit dieser Entwicklung entgegen, in dem man die Gebühren neu kalkulierte und an hob, Friedhofsflächen aus der Bewirtschaftung nahm und gleichzeitig versuchte durch die Ausweisung eines muslimischen Teils auf dem Usinger Friedhof sowie eines Naturfriedhofes in Merzhausen neue Einnahmequellen zu erschließen. Erklärtes Ziel war, auch durch eine entsprechende Ausgabedisziplin, den Zuschussbetrag mindestens zu halbieren.

Auch wenn die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe unverändert der ausschlaggebende Faktor für die Höhe des Defizites ist, erreichte man nach mehreren Schritten das seinerzeit avisierte Ziel (2015 = 69.217,24 € und 2016 46.349,73 €).

Maßgeblich hierfür war auch in 2016 der hohe Anteil an Einnahmen für Bestattungen/ den Verkauf von Bäumen im Naturfriedhof, der in 2016 47.200 € betrug. Mehr als ein Drittel aller Bestattungen in Usingen werden mittlerweile auf dem Naturfriedhof in Merzhausen durchgeführt.

Die Zahl der früher traditionellen Erdbestattungen nimmt hingegen immer weiter ab und beläuft

sich zwischenzeitlich nur noch auf ein Viertel (vor ein paar Jahren war es noch ein Drittel) der Gesamtbestattungen.

Festzustellen bleibt aber dennoch, dass der ausschlaggebende Faktor weniger die Einnahmen, sondern mehr die Ausgaben sind. Größere Ausgaben an den Friedhöfen führen unweigerlich zu Unterdeckungen, die durch noch vertretbare Gebühren nicht auszugleichen sind.

Zu den Gebühren muss aber festgestellt werden, dass Usingen inzwischen teilweise deutlich über den Gebühren der angrenzenden Kommunen liegt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, zum derzeitigen Zeitpunkt keine Veränderungen bei den Friedhofsgebühren vorzunehmen, zumal man sich nun in dem finanziellen Zuschußrahmen bewegt, der seinerzeit angestrebt war.

Dieser Vorschlag erfolgt auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir viele Bereiche ohnehin kostendeckend kalkuliert haben und diese auch noch weitestgehend kostendeckend sind, so dass wir nur bei der Trauerhallenbenutzung und dem Erwerb der Nutzungsrechte größeren Spielraum hätten.

Da die Trauerhallen aber nicht mehr in dem Umfang wie früher genutzt werden und eine weitere Gebührenerhöhung sehr wahrscheinlich kontraproduktiv wäre, würde die Verwaltung hier ohnehin keine Erhöhung vorschlagen.

Auch bei den Nutzungsrechten sind wir zumindest was den Naturfriedhof betrifft in direkter Konkurrenz zum Friedwald in Altweilnau.

Auch hier würde die Verwaltung keine Erhöhung vorschlagen, da wir über den in Relation (der Friedwald hat deutlich längere Nutzungsrechte) etwas günstigeren Preis und die topographisch bessere Lage versuchen, attraktiver als der Friedwald in Altweilnau zu sein. Die geschieht auch vor dem Hintergrund, dass sich viele Angehörige dort bestatten lassen, wo das erste Familienmitglied bestattet wurde.

Wenn wir aber für den Naturfriedhof nicht erhöhen würden und stattdessen die Nutzungsgebühren auf den „normalen“ Friedhöfen erhöhen, bleibt zu befürchten, dass die Friedhöfe dann noch weniger genutzt werden. Da die Pflegekosten aber letztlich gleich bleiben wäre auch dies gebührenrechtlich kontraproduktiv.

Zum Ende des Jahres 2018 sollte erneut eine Analyse der Situation erfolgen und dem Parlament vorgelegt werden. Dann würde man auch ein paar Änderungen in der Friedhofsordnung vornehmen, die nicht mehr zu 100 % mit der Gebührensatzung korreliert.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat haushaltsrechtlich die Auswirkung, dass das Defizit in 2018 bei derzeit geplanten 82.584,00 € liegen wird.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth